



Auto Service

## Information für Fahrschulen zur 15. ÄVO zur FeV

Sehr geehrte Fahrlehrer\*innen,

in Bezug auf den Ausbildungsnachweis für die Theoretische und Praktische Prüfung und der Einbindung der Fahrerassistenzsysteme (FAS) in die Praktische Prüfung gem. 15. ÄVO zur FeV stellen wir hiermit den Fahrschulen nachfolgende weitere Informationen zur Verfügung.

### **Ausbildungsnachweis für die theoretische und praktische Prüfung.**

#### **Amtlicher Text:**

*„Der\*die Bewerber\*in hat dem\*der amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer\*in für den Kraftfahrzeugverkehr vor der Prüfung in geeigneter Form eine Bestätigung des Inhabers der Fahrschule oder der zur Leitung des Ausbildungsbetriebes bestellten Person zu erbringen aus der ersichtlich ist, dass alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte der zu prüfenden Klasse gemäß Fahrschüler-Ausbildungsordnung absolviert wurden und der Abschluss der theoretischen bzw. praktischen Ausbildung festgestellt ist.“*

**Die Nachweisführung durch die Vorlage** – des Ausbildungsnachweises – wie in der Vergangenheit – ist **nach „neuer“ Anlage 3 der DV-FahrIG nicht mehr möglich.**

Grund: Der Ausbildungsnachweis nach der „neuen“ Anlage 3 der DV-FahrIG enthält nicht die erforderlichen Angaben und kann deshalb nicht für die Bestätigung des Ausbildungsabschlusses zur Zulassung zur theoretischen bzw. praktischen Prüfung anerkannt werden.

Eine geeignete Form der neu geforderten **Bestätigung des Ausbildungsabschluss** für die Theoretische und Praktische Prüfung **muss** folgende Inhalte aufweisen:

- **Name, Vorname** des\*der Bewerber\*in
- **Geburtsdatum** des\*der Bewerber\*in
- **Fahrerlaubnisklasse(n)**
- **Bestätigungsvermerk** mit **Datum**, dass alle vorgeschriebenen **Ausbildungsinhalte absolviert** und die Theorie- bzw./und Praktische-**Ausbildung abgeschlossen** ist.

Die Form der Darstellung ist nicht festgelegt, alleinig die erforderlichen Inhalte. Der Ausbildungsnachweis kann in Papierform oder auch elektronisch vorgelegt werden.

Eine Mustervorlage eines Ausbildungsnachweises für die theoretische und praktische Prüfung haben wir den Fahrschulen ebenfalls im OSF zur Verfügung gestellt.

#### **Bisherige Ausbildungsnachweise, digital übermittelte Ausbildungsabschlüsse (Datum):**

Der **bisherige Ausbildungsnachweis gem. „alter“ Anlage 3 der DV-FahrIG kann auch weiterhin** als Nachweis für den Ausbildungsabschluss zur Zulassung zur theoretischen bzw. praktischen Prüfung **genutzt werden, da dieser alle erforderlichen Angaben** zur Bestätigung des Ausbildungsabschlusses und zur Zulassung zur Theoretischen und Praktischen Prüfung **enthält.**

**Die Fahrschule kann zudem den Ausbildungsabschluss – auch ab dem 01.06.2022 – weiterhin digital im OSF eingeben.** Mit der Eingabe des Datums des Ausbildungsabschlusses bestätigt der\*die Inhaber\*in der Fahrschule oder die zur Leitung des Ausbildungsbetriebes bestellte Person ab 01.06.2022 auch den Abschluss der Ausbildung.

**Die alleinige Meldung des Datums des Abschlusses der Ausbildung (bisherige Excel-Tabellen), genügen ab dem 01.06.2022 nicht mehr.**



Auto Service

**Vor dem 01.06.2022 digital übermittelte Ausbildungsabschlüsse, Ausbildungsnachweise oder abgegebene (Excel)-Tabellen mit Ausbildungsabschlüssen für Prüfungen nach dem 01.06.2022 behalten ihre Gültigkeit.**

**Nutzung von Fahrerassistenzsystem (FAS) bei der praktischen Prüfung:**

Im Sinne einer einheitlichen und transparenten Prüfungsdurchführung für alle Beteiligten dient das Datenblatt nach der Prüfungsrichtlinie, Punkt 3.1.1.5, als Grundlage für die Auswahl des Fahrerassistenzsystems durch den\*die Prüfer\*in.

Datenblatt für den Verbau von Fahrerassistenzsystemen im Prüfungsfahrzeug		
Name der Fahrschule		
Angaben zum Prüfungsfahrzeug		
Fahrzeughersteller		
Typ		
Handelsbezeichnung		
Fahrzeug-Identifizierungsnummer		
Amtliches Kennzeichen		
Angaben zu Fahrerassistenzsystemen		
	verbaut	nicht verbaut
Geschwindigkeitsregelanlage Fahrzeug fährt mit einer vom Fahrer eingestellten Geschwindigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Adaptive Geschwindigkeitsregelanlage Fahrzeug fährt mit einer vom Fahrer eingestellten Geschwindigkeit und hält einen vom Fahrer eingestellten Mindestabstand zum vorausfahrenden Fahrzeug ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Notbrems-Assistent Fahrer wird vor einer kritischen Situation gewarnt und gegebenenfalls wird durch das FAS ein (Not-) Bremsvorgang selbstständig eingeleitet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abbiege-Assistent Fahrer wird beim Abbiegen in kritischen Situationen gewarnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spurhalte-Assistent Fahrer wird beim ungewollten (kein Blinker aktiviert) Überfahren der Fahrstreifen- bzw. Fahrbahnbegrenzung gewarnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spurhalte-Assistent mit Lenkeingriff Fahrer wird beim ungewollten (kein Blinker aktiviert) Überfahren der Fahrstreifen- bzw. Fahrbahnbegrenzung gewarnt und ggf. wird durch das FAS eine Korrektur der Fahrtrichtung eingeleitet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spurwechsel-Assistent Fahrer wird beim Fahrstreifenwechsel vor einer kritischen Situation gewarnt (Aktivierung bei Betätigung des Blinkers)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Toter-Winkel-Assistent Fahrer wird vor Fahrzeugen gewarnt, die sich von hinten annähern (auch ohne Aktivierung des Blinkers)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spurwechsel-Assistent mit Lenkeingriff Fahrer wird beim Fahrstreifenwechsel vor einer kritischen Situation gewarnt und ggf. wird durch das FAS eine Korrektur der Fahrtrichtung eingeleitet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktiver Spurwechsel-Assistent System übernimmt die Querführung des Fahrzeuges beim Fahrstreifenwechsel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Park-Assistent Fahrer wird beim Parken oder Rangieren vor einer drohenden Kollision gewarnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktiver Park-Assistent Fahrzeug übernimmt die Querführung beim Parkvorgang; ggf. teilautomatisierte Ausführung (Quer- und Längsführung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rückfahrkamera Fahrer wird bei der rückwärtigen Verkehrsbeobachtung beim Rückwärtsfahren von einer Kamera unterstützt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrszeichenerkennung Fahrer erhält Informationen zu Verkehrszeichen, die vom Fahrzeug erkannt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teilautomatisiertes Fahren in Stau-Situationen Fahrzeug übernimmt die Quer- und Längsführung bei zähfließendem Verkehr auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Straßen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teilautomatisiertes Fahren Fahrzeug übernimmt die Quer- und Längsführung bis zu einer voreingestellten Geschwindigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen		
Ort	Datum	Unterschrift Inhaber der Fahrschule / Leiter des Ausbildungsbetriebes



Auto Service

**Amtlicher Text:**

*„Bei Prüfungsfahrzeugen, die über Systeme verfügen, die die Längs- und Querführung des Fahrzeugs in einem spezifischen Anwendungsfall aktiv und kontinuierlich übernehmen können, entscheidet der amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr über den Einsatz dieser Systeme“.*

Zur Sicherstellung einer harmonischen und konstruktiven Umsetzung dieser Vorgabe für den\*die Bewerber\*in, die Fahrschulen und den\*die Prüfer\*in erfolgt die Einführung gestaffelt in Abschnitten.

Im Zeitraum vom 01.06.2022 bis zum 31.07.2022 wird ausschließlich durch den\*die Prüfer\*in folgendes FAS geprüft:

**Adaptive Geschwindigkeitsregelanlage**

Fahrzeug fährt mit einer von dem\*der Fahrer\*in eingestellten Geschwindigkeit und hält einen von dem\*der Fahrer\*in eingestellten Mindestabstand zum vorausfahrenden Fahrzeug ein.

**(falls Adaptive Geschwindigkeitsregelanlage nicht vorhanden, Tempomat)**

Fahrzeug fährt mit einer von dem\*der Fahrer\*in eingestellten Geschwindigkeit.

Sollte im Prüfungsfahrzeug dieses FAS nicht vorhanden sein, erfolgt durch den\*die Prüfer\*in keine Aufforderung zur Anwendung eines anderen FAS.

Nutzt der\*die Bewerber\*in eigenverantwortlich ein anderes FAS, erfolgt **die Bewertung beim Einsatz dieses FAS entsprechend den derzeitigen gesetzlichen Grundlagen des Fahraufgabenkataloges und den Anwenderhinweisen zur Bewertung der Nutzung von Fahrerassistenzsystemen.**

Nach dieser zweimonatigen Einführungsphase mit einem FAS zur Längsstabilisierung wird ein weiteres FAS zur Querstabilisierung hinzukommen. Dazu werden wir wieder rechtzeitig informieren.

**Die Durchführung der praktischen Prüfung mit FAS erfolgt unter folgenden Kriterien:**

- Dem\*der Prüfer\*in wird die Liste der im Fahrzeug verbauten FAS (siehe Datenblatt oben) durch den\*die Bewerber\*in/die Fahrschule zu Beginn der Prüfung vorgelegt.
- Der\* die Prüfer\*in wählt mind. eines und max. zwei FAS pro Prüfung (möglichst 1 x zur Längs- und 1 x zur Querstabilisierung) aus.
- Der\*die Prüfer\*in wählt möglichst zu Beginn der Prüfung die FAS aus, welche er\*sie genutzt haben möchte und teilt diese Entscheidung dem\*der Bewerber\*in mit. Ungeachtet dessen kann der\*die Bewerber\*in selbständig und eigenverantwortlich noch weitere FAS während der Prüfung einsetzen.
- Der\*die Prüfer\*in kann das Einschalten oder auch das Abschalten der FAS nur dann fordern, sofern dies durch das jeweilige System des Fahrzeugherstellers überhaupt möglich ist.

Unser Ziel ist es damit die Einbindung der FAS in die praktische Prüfung mit den Fahrschulen zusammen für alle Beteiligten möglichst schrittweise und einfach zu gestalten.

Ihr TÜV SÜD